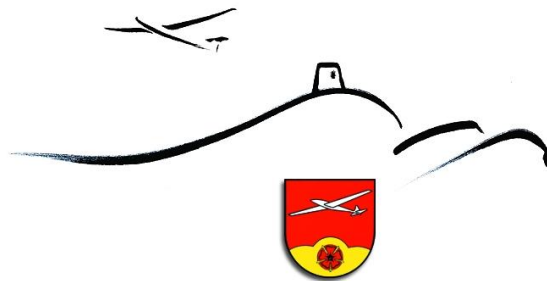


Stadt Oerlinghausen

Ordnungsamt

Freiwillige Feuerwehr

Anschlussbedingungen für die Anschaltung von privaten Brandmeldeanlagen



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
 - 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
 - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
 - 1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall; Feuerwehrschrüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE) und Umstellschloss
 - 1.4 Feuerwehruzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr
 - 1.5 Schüsseldepot in Toranlagen
2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)
3. Brandmelderzentrale (BMZ)
4. Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Feuerwehr-informationszentrale (FIZ)
5. Brandmelder
 - 5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
 - 5.2 Automatische Brandmelder
 - 5.2.1 Projektierung
 - 5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken
 - 5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden
 - 5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen
6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen
 - 6.1 Sprinkleranlagen
7. Sonstige Löschanlagen
8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr
 - 8.1 Brandmelderlagepläne (Laufkarten)
 - 8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne
9. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
10. Wartung / Inspektion der BMA
 - 10.1 Probealarm des Betreibers / Wartungsarbeiten
 - 10.2 Erreichbarkeit von Betriebsangehörigen nach Betriebsschluss

11. Kostenersatz durch Falschalarme (Fehlalarme)
12. Sonstige Bedingungen
13. Bauliche und betriebliche Änderungen
14. Adressen

Anhang A: Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Bereich der Stadt Oerlinghausen.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Der Kreis Lippe unterhält bei der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst (Kreisleitstelle) eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG), an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) angeschlossen werden können.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau einer BMA einschließlich der Anordnung ihrer Bestandteile sollen der örtlichen Feuerwehr trotz der Vielzahl unterschiedlicher Objekte und verschiedener BMA in ihrem Zuständigkeitsgebiet eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind u. a. folgende Bestimmungen zu beachten:

VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN VDE 0833 Teil 1	Gefahrenmeldeanlagen: Allgemeine Festlegungen
DIN VDE 0833 Teil 2	Gefahrenmeldeanlagen: Festlegung für Brandmeldeanlagen
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau
VdS-Richtlinien	hier: Insbesondere VdS 2095 "Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen"

Alle hier auszugsweise und beispielhaft genannten Normen und Richtlinien sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
BMA müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (z.B. VdS, TÜV) zugelassen sein.

BMA sollen nur von Fachfirmen entsprechend DIN 14675 Ziffer 4.2 geplant, errichtet und gewartet werden.

Sofern die DIN / VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall; Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE) und Umstellschloss

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur Brandmeldezentrale (BMZ) bzw. der Parallelanzeige sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind (siehe DIN 14675). Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen).

Es ist die besondere Vereinbarung mit der Feuerwehr der Stadt Oerlinghausen über die Errichtung eines FSD zu beachten. Die Vereinbarung liegt diesen Anschlussbedingungen als Anhang A bei, bzw. kann bei der Stadt Oerlinghausen angefordert werden.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehruzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht. Eine diesbezügliche Abstimmung muss bereits in der Planungsphase mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oerlinghausen erfolgen.

Der Standort des FSD ist durch eine rote Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Einbau, Betrieb und Instandhaltung des FSD sind in Übereinstimmung mit den "Richtlinien für mechanische Sicherheitsreinrichtungen – Feuerwehr schlüsseldepot", VdS 2105, durchzuführen.

Das Umstellschloss ist bei der Fa. Kruse vom Errichter unter Angabe der Schließung: "Schließung Feuerwehr Oerlinghausen" zu bestellen. Das Umstellschloss ist direkt an die Feuerwehr Oerlinghausen (Feuerwehr Oerlinghausen, Ordnungsamt, Rathausplatz 1, 33813 Oerlinghausen) zu liefern.

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldezentrale zu ermöglichen, wird empfohlen ein VdS anerkanntes Freischaltelement einzubauen.

Die Feuerwehr Oerlinghausen verfügt über eine zentrale Schließung bei der Firma Kruse, das FSE kann nur dort bestellt werden.

1.4 Feuerwehrzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr

Übertragungseinrichtung (Hauptmelder), Parallelanzeige, Brandmelderzentrale oder Feuerwehrbedienfeld und das Feuerwehr-Anzeigetableau sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarten) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs installiert sein.

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß BauO NW als Feuerwehrzufahrt ausgeführt sein muss.

Feuerwehrzugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr bereits in der Planungsphase abzustimmen.

1.5 Schlüsseldepot in Toranlagen

Um Zugang zu einem umzäunten Gelände zu bekommen, ist an der Toranlage in vorheriger Absprache mit der Feuerwehr ein entsprechendes Schlüsseldepot mit Umstellschloss anzubauen.

In dem Schlüsseldepot darf nur als Einzelschließung der Schlüssel der Toranlage und / oder ein Hauptschlüssel für das Anlageobjekt deponiert werden.

2. Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)

Der Kreis Lippe unterhält bei der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst in Lemgo (Kreisleitstelle) eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG), an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) angeschlossen werden können.

Der Betrieb der ÜAG ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen. Die Anschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär (Anschrift siehe Ziffer 14), anzufordern.

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet.

3. Brandmelderzentrale (BMZ)

Die BMZ bzw. Parallelanzeige der BMZ ist unmittelbar hinter dem Feuerwehrzugang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen.

Der Standort muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Die Zugangstüre und der Weg zur BMZ oder - sofern vorhanden - zur Parallelanzeige ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.

4. Feuerwehrbedienfeld (FBF)_Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) und Feuerwehr- informationszentrale (FIZ)

In Absprache mit der örtlichen Feuerwehr ist eine FBF nach DIN 14661 und eine FAT nach DIN 14662 zu installieren. Diese sind in einer Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) zusammenzufügen, wobei Art und Ausführung mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen ist

Ein entsprechender Halbzylinder für die Schließung der FIZ ist bei der unter Punkt 14 genannten Firma Kruse zu bestellen. Er wird bei der Abnahme der BMA in Anwesenheit der Feuerwehr eingebaut.

5. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmelderlageplan eingetragen sein.

Die Feuerwehr empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sollten Druckknopfmelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Automatische Brandmelder

Die Auswahl automatischer Melder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachen den Bereich zu erfolgen.

Projektierung

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE auslösen, ist grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:

Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muß ein besonders gekennzeichnetes

Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht. Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplantableaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 5.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebwerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o. ä. gilt sinngemäß Ziffer 6.2.2.

6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten:

6.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS - Richtlinie 2092: "Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau".

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 8 dieser Anschlussbedingungen).

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist auszuschildern.

7. Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlensäure - Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden.

Die Anschaltung muß so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird. Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für die Meldergruppen (s. Ziffer 8 dieser Anschlussbedingungen).

8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

8.1 Brandmelderlagepläne (Laufkarten)

Je Meldergruppe ist ein Brandmelderlageplan gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. an der Parallelanzeige zu hinterlegen. Abweichungen vom vorgegebenen Muster sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Für das Objekt ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 im Format DIN A3 in dreifacher Ausfertigung zu erstellen. Ein Plan ist an der BMZ zu deponieren, die beiden anderen Pläne sind der Feuerwehr Oerlinghausen zur Verfügung zu stellen.

9. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die ÜAG des Kreises Lippe erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr im Beisein des Konzessionärs.

Der Termin für die Abnahme wird der Feuerwehr der Stadt Oerlinghausen mit einem Vorlauf von 10 Tagen durch den Konzessionär der ÜAG mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

- durch den Errichter der BMA:
 - Installationsattest nach VdS 2095
 - Das Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TPrüfVO) vom 05.12.1996.
- durch den Betreiber der BMA:
 - Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages).

Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, das Prüfprotokoll über die Abnahme der Löschanlage von einem staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TPrüfVO) vom 05.12.1996

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

10. Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VdS anerkannten Fachfirma abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

10.1 Probealarm des Betreibers / Wartungsarbeiten

Ein Probealarm darf nur nach vorheriger telefonischer Ankündigung zur Leitstelle des Kreises Lippe durchgeschaltet werden.

Alle anderen Meldergruppen sind ohne Durchschaltung zur Feuerwehr zu überprüfen. Die jeweils unterwiesene Person des Betreibers ist hierfür verantwortlich.

Wenn technisch möglich, bleiben Leitstelle und Betreiber für die Zeit des Probealarms fernmündlich in Kontakt.

Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten der Wartungsfirma bzw. des Errichters dürfen keine Brandmeldungen bei der Feuerwehr einlaufen. Diese Arbeiten sind der Leitstelle vorher fernmündlich anzuzeigen.

10.2 Erreichbarkeit von Betriebsangehörigen nach Betriebsschluss

Bei der Aufschaltung der BMA sind der Feuerwehr Oerlinghausen und der Leitstelle Lippe mind. 3 Personen zu benennen, die in einem eventuellen Einsatzfall ständig erreichbar sind und die BMA bedienen können.

Desweiteren sind die Namen und Rufnummern der benannten Personen sichtbar an der BMA zu hinterlegen.

Eine ständige Aktualisierung durch den Betreiber ist erforderlich.

Wenn keine verantwortliche Person innerhalb von 30 Minuten zum Objekt kommt und jemand zur Sicherung des Objektes erforderlich ist, so wird die Feuerwehr zu ihren Lasten einen Sicherheitsdienst anfordern.

11. Kostenersatz durch Falschalarme (Fehlalarme)

Die Kosten, die der Stadt Oerlinghausen durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Oerlinghausen auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oerlinghausen gemäß § 41 Abs. 2, 3 und 4 FSHG

12. Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

13. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der zuständigen Feuerwehr mitzuteilen. Die Pläne sind vom Betreiber zu aktualisieren.

14. Adressen

Feuerwehr Oerlinghausen

Stadt Oerlinghausen
Ordnungsamt/Feuerwehr
Rathausplatz 1
33813 Oerlinghausen
Telefon: 05202 / 493-0 Fax: 05202 493-93 Mail: info@oerlinghausen.de

Kreisleitstelle für Rettungsdienst und Feuerschutz

Kreisleitstelle für Rettungsdienst und Feuerschutz
Blombergerweg 60 32657 Lemgo
Telefon : 05261/6660-0 Fax :05261/6660-10

Konzessionär der ÜAG

Firma Siemens AG
Schweriner Str. 1 33605 Bielefeld
Postfach 10 26 33 33526 Bielefeld
Telefon : 0521/291-0 Fax : 0521/291-398

Schließung für FSD und FSE

Firma Kruse
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 04147/952-22 Fax: 04147/952-33

Anhang A

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Vereinbarung

zwischen der Stadt Oerlinghausen, Freiwillige Feuerwehr, nachfolgend Feuerwehr genannt, und

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsselkastens (FSD) am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

01. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsselkasten (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

02. Der Betreiber verwendet ein FSD, das vom Verband der Schadensversicherer (VdS) anerkannt ist.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS- anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung "Feuerwehr Oerlinghausen" zulässt, ausgerüstet sein. Zur Einrichtung der Schließung ist ein Doppelbart - Umstellschloss erforderlich. Die Lieferung ist in den Anschlussbedingungen erklärt.

03. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen Feuerwehrschlüsselkästen" zu beachten.

04. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der im FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt

überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel besonders zu kennzeichnen.

05. Die für VdS- anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS- anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchsdiebstahlversicherer angezeigt hat.
06. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die Feuerwehr zu richten.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers den FSD.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA und
- c) Brandmelder-Lagepläne

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, das FSD instand zu halten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der zuständigen Feuerwehr.

07. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung "Feuerwehr " vorhanden. Der FSD-Schlüssel wird in speziellen Schlüsselkästen unter Verschluss gehalten.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, den FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.
09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.
10. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD - Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Oerlinghausen oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die "0-Stellung" zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.
14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Oerlinghausen,

Betreiber

Stadt / FFW

Firmenstempel

Dienststempel

Unterschrift des Betreibers oder
eines von ihm Bevollmächtigten

Unterschrift